

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6591

"Begleitung von Großraum- und Schwertransporten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6591 vom 13.05.2015
2. Mitteilung 17/10856 vom 06.04.2016



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten als fachfremde Aufgabe zu entlasten.

Gemäß den Erfahrungen aufgrund des Versuchs zur Einführung von Korridoren für Großraumtransporte ohne Polizeibegleitung (vgl. Drs. 16/5531) ist auf Polizeibegleitung von Großraum- und Schwertransporten von einer Breite von bis zu 4,50 Meter, einer Länge bis 35 Meter und einem Gewicht bis 99 Tonnen zu verzichten, unter der Voraussetzung, dass keine Konvoifahrten durchgeführt werden. Zusätzlich ist die Übernahme sachgerechter Begleitung durch private Unternehmen und sind die Qualifizierungsvorschriften der Mitarbeiter voranzutreiben.

Dafür ist im Bund auf einheitliche Bestimmungen bei der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten hinzuwirken. Für sichere und arbeitstaugliche Übernahmepunkte bei notwendiger polizeilicher Begleitung in Ballungsräumen ist zu sorgen.

Begründung:

Die Zahl der Großraum- und Schwertransporte hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Eine große Anzahl der Transporte wurde durch die Polizei begleitet. Dadurch entsteht ein erheblicher zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Polizei. Die Übergabe der Begleitaufgaben unter festgelegten Vorgaben auf private Unternehmen entlastet die Polizei in hohem Maße und sorgt für eine Flexibilisierung für die Unternehmen.



Mitteilung

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD

Drs. 17/6591

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten

Der Antrag mit der Drucksachennummer 17/6591 wurde zurückgezo-
gen.

Landtagsamt